

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Hardt Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 17.08.2021 beschlossen, für ein Gebiet am östlichen Ortsrand von Sünching, Gemeindeteil Am Hardt, einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Hardt Ost“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 2154 und 2154/1, Gmkg. Sünching, und Teile der Grundstücke Fl.Nr. 2150 und 2153, Gmkg. Sünching. Der Gemeinderat hat am 17.08.2021 die Planunterlagen der Altmann Ingenieure, Neutraubling, in der Fassung vom 17.08.2021 als Entwurf angenommen. Es wird ein Wohnbaugebiet (WA) für Ein- und Zweifamilienhäuser im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a, Abs. 3, Satz 1, Nr. 1 und 13b BauGB entwickelt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, der Flächennutzungsplan nachrichtlich angepasst. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan aufgezeigt. Die Planunterlagen samt Begründung liegen in der Zeit vom

25.03.2022 bis 25.04.2022

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.suenching.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sünching, den 15.03.2022
GEMEINDE SÜNCHING
In Vertretung

Fritz X. Raab

F.X. Raab
Zweiter Bürgermeister



Bekanntgabe Amtstafel + Homepage:

von: 17.03.2022

bis: 25.04.2022

Übersicht und Lageplan des Geltungsbereichs:

